

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027 (Kabinettsbefassung: 02.09.2026)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffen von der Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge sind alle jungen Menschen zwischen 12 und einschließlich 17 Jahren. Ferner sind junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres betroffen, wenn sie sich in einer Berufs- oder Schulausbildung oder im Studium befinden oder ein Freiwilliges Soziales Jahr, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Normadressatinnen und -adressanten sind darüber hinaus Vollwaisen oder Kinder bis 25 Jahre, die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen und die Kindergeld nach § 1 Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für sich selbst beantragen können

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Das Kindergeld soll ab 1. Januar 2027 von 259 Euro auf 267 Euro monatlich und ab 1. Januar 2028 auf 272 Euro monatlich angehoben werden (§ 66 Abs. 1 EStG und § 6 Abs. 1 BKGG). Die zusätzlichen finanziellen Mittel können insbesondere Familien mit geringem Einkommen dabei unterstützen, gestiegene Lebenshaltungskosten teilweise auszugleichen und Ausgaben für den täglichen Bedarf sowie Freizeitaktivitäten zu finanzieren. Auch junge Erwachsene, die das Kindergeld für sich selbst beziehen und ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten, können von der Erhöhung profitieren; dadurch können sie gegebenenfalls einen größeren Teil ihrer Ausgaben für den täglichen Bedarf decken.
- Darüber hinaus soll der Kinderfreibetrag ab 1. Januar 2027 um 150 Euro auf 3.564 Euro je Elternteil und ab 1. Januar 2028 um weitere 180 Euro erhöht werden (§ 32 Abs. 6 S. 1 EStG). Diese Anhebung des Kinderfreibetrags kann die finanzielle Situation junger Menschen und ihrer Familien verbessern. Bei Familien, bei denen die steuerliche Entlastung durch die Kinderfreibeträge höher ausfällt als die Summe des erhaltenen Kindergeldes, kann die Erhöhung des Kinderfreibetrags zu einer zusätzlichen steuerlichen Entlastung im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://jugend-check.de/jugendcheck/einkommensteuerreformgesetz-2027>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.